

berg (S. 57–96): siehe S. 289. – Karl Josef Benz, Kirche und Gehorsam bei Papst Gregor VII. Neue Überlegungen zu einem alten Thema (S. 97–150), untersucht den Gehorsamsbegriff in den Briefen Gregors VII. und in der Regula Benedicti mit dem Ergebnis, daß Gregors Auffassung, Glaube sei in erster Linie Gehorsam, von Vorstellungen der Benediktregel geprägt worden sei; in Gregor VII. lebe der Mönch Hildebrand weiter, was zu wenig betont werde. – Hubert Glas er, *De monte absconditus sine manibus* (Dan. 2,45). Die geschichtliche Rolle des Reformpapsttums im Spiegel der Weltchronik Ottos von Freising (S. 151–191), beschreibt breit und nicht ganz fehlerfrei die geschichtstheologische Konzeption in Ottos Chronik und nennt die Unterschiede zu seiner Hauptquelle Frutolf für die Darstellung der Reformzeit. Die Bedeutung des Reformpapsttums für Otto von Freising sieht der Vf. darin, daß es Otto die historische Perspektive eröffnet habe, Weltgeschichte seit Konstantin dem Großen unter dem Blickwinkel der Auseinandersetzung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt zu schreiben. – Andreas Kraus, Reformideal und politische Wirklichkeit. Zur königlichen Klosterpolitik in Bayern von Lothar von Supplinburg bis Friedrich Barbarossa (S. 193–221), kann für Lothar III. und Konrad III. keine systematisch betriebene Klosterpolitik feststellen, und bei Barbarossa mußten Reformideen gelegentlich zur Begründung herhalten, um adelige Klostergründungen der staufischen Herrschaft einzugliedern. – Hans Jürgen Brandt, Zwischen Wahl und Ernennung. Zu Theorie und Praxis der mittelalterlichen Bischofsbestellungen im Spannungsfeld von *regnum* und *sacerdotium* (S. 223–233), ist ein grober Überblick über Grundsätze der Wahl von Papst Coelestin I. (422–432) bis Nikolaus von Kues († 1464). – Leo Weber, Der Petruszyklus in der Brancaccikapelle ein Bekenntnis zum Papsttum, aber auch eine Mahnung zur Reform (S. 235–248). – Erwin Gatz, Papst Sixtus IV. und die Reform des römischen Hospitals zum Hl. Geist (S. 249–262). – Gottfried Marion, Wer hat einen besseren Zugang zum Verständnis des Mittelalters: Katholiken oder Protestanten? (S. 263–280), meint als Protestant, daß seine Glaubensgenossen führend bei der Wiederentdeckung des MA im 18./19. Jh. waren und unbefangener an bestimmte Fragen wie z. B. die Stellung des Papstes in der Kirche oder den Stellenwert der Theologie im MA herangingen als Katholiken.

D. J.

Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag. Hg. von Louis C. Mor s a k und Markus E s c h e r, Zürich 1989, Schulthess Polygraphischer Verlag, XX u. 703 S., zahlreiche Abb., sfr. 82. – Aus der umfangreichen, in neun Kapiteln gegliederten Festschrift für den Rechtshistoriker der Universität Freiburg i. Üe. seien folgende Aufsätze verzeichnet: Karl Heinz Burmeister, Der Würfelzoll der Juden (S. 121–131), sammelt Beispiele dieser Spielart eines Leibzolls, der Juden zwischen dem 14. und 17. Jh. besonders im Rheingebiet abverlangt wurde und betont den herabsetzenden Charakter dieser Abgabe. – Hans Constantin Faußner, Die Rechtsgrundlage des passiven Königswahlrechtes in ottonisch-salischer Zeit (S. 133–156), betrachtet die Königswahlen von 1002 bis 1125 unter den Rechtsauffassungen der „freien Wahl“ und des *ius hereditarium* am Reich: das 1002 durchgesetzte *ius hereditarium* kam 1125 nicht zum Zuge, sondern es wurde „die ‚freie Wahl‘ unter den Thronbewerbern der Parentel König Heinrichs I. postuliert“ (S. 156). – Gerhard Köbler, *Mercatores personati*